



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Dezember 2013
(OR. fr)**

17306/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0269 (COD)**

**CODEC 2827
SOC 1016
ECOFIN 1108
FSTR 164
COMPET 896
AGRI 815**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Oktober 2011 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 175 dritter Absatz, Artikel 42 und Artikel 43 des AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Februar 2012 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 3. Mai 2012 abgegeben³.

¹ Dok. 15440/11.

² ABl. C 143 vom 22.5.2012, S. 42.

³ ABl. C 225 vom 27.7.2012, S. 159.

3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. September 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 99/13) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der britischen und der deutschen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.